

# Gaststättenlärm

Bei Geräuschen aus kulturellen Einrichtungen, Diskotheken, Gaststätten u. a., die gewerblich betrieben werden und damit in den Geltungsbereich des Gaststättengesetzes fallen, handelt es sich um Gewerbelärm. Dieser wird nach der Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm beurteilt.

Zum Lärm von Gaststätten zählen neben dem Lärm, der bei dem Betrieb typischerweise entsteht (Geräusche aus Küchen und Abluftanlagen), auch der Lärm des Liefer- und Publikumsverkehrs.

Obwohl Gaststättenlärm nach den Regeln der TA Lärm beurteilt wird, gibt es hier doch eine Sonderregelung. So werden die Gaststätten in Hessen von den Kreisausschüssen bzw. Magistrat überwacht. Das heißt, im Falle von Anfragen oder Beschwerden finden Sie Ihren Ansprechpartner in dem für Sie zuständigen Landkreis oder bei der kreisfreien Stadt.

Ansprechpartner FD Umwelt Kreis Offenbach

## Immissionsschutz / Lärmschutz

Überwachung von Anlagen, Beratung

- Bearbeitung von Beschwerden
- Stellungnahmen im Plan- und Genehmigungsverfahren
- Lärmmessungen
- Ordnungswidrigkeitsverfahren

### Zuständige Stelle

Fachdienst Umwelt

Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

☎ 06074 8180-4106

📠 06074 8180-4910

✉ E-Mail [umwelt@kreis-offenbach.de](mailto:umwelt@kreis-offenbach.de)

### Kontakt

Birgit Klingler

Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

☎ 06074 8180-4120

✉ E-Mail schreiben

🏢 Raum: 3.B.02

---

Jürgen Pilz

Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

☎ 06074 8180-4112

✉ E-Mail schreiben

🏢 Raum: 3.B.06

---

Bernhard Ploßer

Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

☎ 06074 8180-4116

✉ E-Mail [b.ploesser@kreis-offenbach.de](mailto:b.ploesser@kreis-offenbach.de)

🏢 Raum: 3.B.04